

Beitragsordnung des Vereins

§ 1 Grundsatz

1. Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 07.03.2024. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
2. Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
3. Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 08.03.2024 in Kraft.

§ 2 Beitragspflicht

1. Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Über die Befreiung der Beitragspflicht entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

1. Die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum Ersten des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Höhe des Beitrags

1. Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anlage.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Für die Einstufung der Altersklasse ist das auf dem Anmeldeantrag angegebene Alter maßgeblich.
4. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 5 Zahlungsform

1. Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Überweisung in dem vom Mitglied selbst gewählten Zahlungsrhythmus (monatlich/vierteljährlich/halbjährlich/jährlich) zu zahlen.
2. Die Zahlung hat spätestens 14 Tage nach Erhalt der Beitragsrechnung, und den darin festgelegten Zahlungszielen zu erfolgen.
3. Erfolgt die Zahlung nicht, ist der Schatzmeister berechtigt, das (werdende) Mitglied entsprechend zwei Mal anzumahnen, wobei jedes Mal Mahnkosten i. H. v. €1,00 fällig werden, die zusätzlich zu dem zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag erhoben werden.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
5. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 6 Datenverarbeitung

Für die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist die Datenschutzerklärung des Vereins gemäß DSGVO maßgeblich. Diese ist den Mitgliedern zugänglich und gilt bei Einreichung des Mitgliedsantrags entsprechend als gelesen und verstanden.

§ 7 Änderungen

1. Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

§ 8 Vereinsaustritt

1. Eine Erstattung der für das laufende Mitgliedsjahr gezahlten Mitgliedsbeiträge erfolgt nicht.

Anlage zu Beitragsordnung des Vereins

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Klasse	Mitgliedergruppe	jährlicher Mitgliedsbeitrag
01	Kinder bis 14 Jahren	24,00€
02	Jugendliche bis 18 Jahre	36,00€
03	Erwachsene über 18 Jahre	60,00€
04	Ehrenmitglieder	Kostenfrei
05	Familienbeitrag mit Kindern	
05a	1 Kind	108,00€
05b	2 Kinder	132,00€
05c	3+ Kinder	156,00€
06	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18-27 Jahre)	48,00€
07	Rentner/Pensionäre	36,00€
08	Bezieher von ALG I, Bürgergeld oder Sozialhilfe, sowie Erwerbsgeminderte	24,00€
09	Fördermitglieder	Mind. 60,00€*

*der Beitrag für Fördermitglieder wurde auf mindestens 60,00€ pro Jahr festgesetzt, ein höherer Beitrag ist nach Möglichkeiten des Fördermitglieds begrüßenswert